STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 005 665

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Angewandte Informatik (berufsbegleitendes Verbundstudium), B.Sc.
Hochschule:	Fachhochschule Südwestfalen
Standort:	Iserlohn
Datum:	29.09.2020
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Mit Blick auf den Gutachterhinweis auf S. 18f. des Akkreditierungsberichts erwartet der Akkreditierungsrat, dass der für den Studiengang eingesetzte Fachausschuss im Rahmen seiner zentralen Qualitätsverantwortung und koordinierenden Funktion zukünftig noch stärker darauf achtet, dass die Inhalte der Vorlesungen im Wesentlichen mit den Inhalten der Lehrbriefe übereinstimmen bzw. bei Bedarf zwischen Modulverantwortlichem/r, Lehrbriefautor/in und Klausurersteller/in abgestimmt werden.